Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.02.2025 **Drucksache 19/5576**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Überbrückungshilfe für die Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025
(Kap. 10 05 TG 73)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) werden in der TG 73 (Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste) die Mittel von 1.680,0 Tsd. Euro um 5.500,0 Tsd. auf 7.180,0 Tsd. angehoben.

Die Mittel sollen dazu dienen, eine Überbrückungshilfe zur Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern einzurichten, um die finanziellen Einbußen der Trägerorganisationen zu kompensieren, die aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium im Freistaat Bayern und dem damit einhergehenden fehlenden Abiturjahrgang 2025 entstehen.

Begründung:

Im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder auch eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) arbeiten junge Menschen in Bayern (in der Regel in Vollzeit) in zahlreichen sozialen Einrichtungen – etwa in Krankenhäusern, Rehakliniken, Alten- und Pflegeheimen aber auch im Sport oder im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. In den meisten Einrichtungen sind die jungen Menschen unerlässliche Hilfskräfte – und für die Beschäftigten und die betreuten Personen dort eine wertvolle Unterstützung. Zugleich sind die Freiwilligendienste für junge Menschen eine wichtige Zeit der Orientierung. Freiwilligendienste eröffnen neue Perspektiven und entscheiden häufig auch über den weiteren persönlichen und beruflichen Werdegang. Gerade im sozialen Bereich spielen sie für die Gewinnung von Fachkräften eine zentrale Rolle. Zum Stichtag 01.12.2023 leisteten in Bayern 3 913 junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr und 3 565 Freiwillige einen Bundesfreiwilligendienst.

Aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in Bayern wird es im Jahr 2025 keinen Abiturjahrgang geben, was sich deutlich auch auf die Jugendfreiwilligendienste auswirken wird. Denn rund die Hälfte der Freiwilligendienstleistenden besitzt die allgemeine Hochschulreife und die allermeisten beginnen ihren Dienst direkt im Herbst nach ihrem Schulabschluss. Laut einer trägerinternen Umfrage der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sowie der Landeskonferenz FSJ besaß zum Stichtag 01.12.2023 eine Quote

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

von 55,5 Prozent der Jugendfreiwilligendienstleistenden im FSJ die allgemeine Hochschulreife. 59 Prozent dieser Freiwilligen begannen ihren Dienst direkt nach dem Schulabschluss, die übrigen Freiwilligen machten hierzu keine Angabe oder haben vorher ein Studium/eine Ausbildung zwischengeschaltet. Diese Quote ist – mit leichten Schwankungen – seit Jahren gleichbleibend. Die Trägerorganisationen warnen daher eindringlich davor, dass durch den fehlenden Abiturjahrgang in diesem Jahr Tausende Teilnehmer im FSJ und BFD wegfallen werden. Hierdurch wird eine große Lücke im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in den Einsatzstellen entstehen – der Personalmangel wird sich deutlich verstärken und einzelne Angebote wegfallen bzw. eingestellt werden müssen. Auch die finanziellen Einbußen für die Trägerorganisationen sind massiv, sie beziffern sich auf 5,47 Mio. Euro.

Die Trägerorganisationen und die Landeskonferenz FSJ brauchen deshalb politische Unterstützung. Es gilt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025, eine Überbrückungshilfe in Höhe von 5,5 Mio. Euro einzurichten, um so die anfallenden Fixkosten der bayerischen Bildungsträger zu überbrücken. Eine entsprechende Überbrückungsförderung ist dringend notwendig, um das pädagogische und verwaltungsseitige Personal sowie deren Büroausstattung weiterfinanzieren zu können. Ohne diese Kompensation würden Strukturen zerstört, die ab Herbst 2026 wieder benötigt werden.

Verwiesen sei zudem darauf, dass eine entsprechende Überbrückungshilfe bereits für einen einzelnen Träger – die Bayerische Sportjugend – gewährt wurde und die bayerische Staatsregierung einen entsprechenden Prüfauftrag zur Einrichtung einer Überbrückungshilfe für das FSJ erhalten hat (Drs. 19/3805). Dennoch wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes bislang keine Mittel eingeplant – das muss dringend korrigiert werden.